

Beilage XLIV.

Bericht

des landtäglichen Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landesauschusses in Vorarlberg für den II. ordentlichen Landtag der VIII. Periode 1898.

Hoher Landtag!

Der in der II. Sitzung am 10. Jänner d. J. zur Prüfung des vom Landesauschusse vorgelegten Rechenschaftsberichtes eingesetzte Finanzausschuss erstattet hiemit folgenden

B e r i c h t:

I. Über die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session.

A. Jener, welche der Allerhöchsten kaiserlichen Sanction bedürfen.

Die Allerh. Sanction wurde ertheilt:

- a) Dem Landtagsbeschlusse vom 11. Februar 1897, betreffend den Gesetzentwurf, womit Bestimmungen bezüglich des Verfahrens bei Geltendmachung der Rechtsmittel gegen Entscheidungen und Verfügungen der Gemeindevertretungen getroffen werden;
- b) dem Landtagsbeschlusse vom 20. Februar 1897, enthaltend den Gesetzentwurf, betreffend die Ausgestaltung und Ergänzung der Rheinregulierung durch die Verbanung der Nebenflüsse im österreichischen Rheingebiete;
- c) dem Landtagsbeschlusse vom 22. Februar 1897, enthaltend den Gesetzentwurf, betreffend die Bestellung von Aufsichtsorganen für den Verkehr mit Lebensmitteln und einigen Gebrauchsgegenständen;

- d) der in den Landtagsitzungen vom 3. Februar 1894 und vom 23. Februar 1897 beschlossenen Errichtung einer Hypothekenbank des Landes Vorarlberg unter Haftung des Landes auf Grund des vorliegenden Statutenentwurfes;
- e) dem Landtagsbeschlusse vom 24. Februar 1897, betreffend die für das Jahr 1897 zur Deckung des Erfordernisses des Landesfondes einzuhobenden Landesumlagen von 21 % zur Grund-, Erwerb- und Einkommensteuer, von 11 % zur Hauszins- und Hausclassensteuer ertheilt, was der hohe Landtag zur befriedigenden Kenntniss nehmen wolle.

Der Allh. Sanction sieht noch entgegen:

Der Landtagsbeschluss vom 16. Februar 1897 enthaltend die Gesetzentwürfe, betreffend die Anlegung von Grundbüchern und die innere Einrichtung derselben.

B. Ueber die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach § 18 und § 19 der Landesordnung.

1. Nach ad 1 hat der Landesauschuss dem k. k. Justizministerium in Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 16. Februar 1897, betreffend den Gesetzentwurf, womit einige grundbücherliche Sonderbestimmungen getroffen werden, in Vorlage gebracht. Die hohe Regierung hat dem dringenden Wunsche, baldmöglichst das verfassungsmäßige Zustandekommen eines solchen Reichsgesetzes zu erwirken, entsprochen und eine diesbezügliche Vorlage im Herrenhause eingebracht. Die Annahme desselben ist nach Aufnahme der leider sistierten. parlamentarischen Arbeiten sicher zu erwarten.

2. Der Landtagsbeschluss, betreffend Erlassung eines Gesetzes zur Regelung der Magarinefabrication und des Handels damit, wurde dem k. k. Ministerium des Innern übermittelt. Nachdem im Reichsrathe hierauf abzielende Anträge eingebracht wurden, so kann auf eine gesetzliche Regelung dieser brennenden Frage gehofft werden.

3. Die Landtagsbeschlüsse, betreffend

- a) Krankenversicherung der im eigenen Gewerbebetriebe verwendeten Kinder;
- b) die Erhaltung und Gewährleistung des tirolisch-vorarlbergischen Charakters der Landwehr und
- c) die Schaffung eines eigenen Sanitätsbezirktes wurden geeigneten Ortes in Vorlage gebracht, und ist bis jetzt keine Erledigung eingetroffen.

C. Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landesauschusses.

Der Bericht des Landesauschusses zählt unter näherer Ausführung folgende Angelegenheiten auf:

- 1. Verhandlung mit der Vorsteherung des Rettungsvereines auf Jagdberg wegen Statutenänderung;
- 2. Auszahlung der bewilligten Subvention an die Gemeinde Schröcken;
- 3. Auszahlung der ersten Jahresrate an den Landwirtschaftsverein;
- 4. Bericht wegen nicht erfolgter Abrechnung bezüglich des Tirol.-Vorarlb. Grundentlastungsfondes;
- 5. & 6. Mittheilung der Landtagsbeschlüsse, betreffend die Voranschläge pro 1897 über die aus Landesmitteln zu deckenden Schulauslagen und des Normalerschulfondes an den k. k. Landes-

- schulrath, sowie die erwünschte Trennungsbewilligung der Lehrerkonferenzen des politischen Bezirkes Bregenz;
7. Ansuchen beim k. k. Ackerbauministerium um Bewilligung von 4000 fl. zu den Illwuhrbauten in St. Anton und Auszahlung der vom Staate und Lande bewilligten ersten Raten an die Gemeindevorsteherung St. Anton;
 8. Subventionsgesuch, betreffend Zustandhaltung der Flexenstraße;
 9. Ausführung des Landtagsbeschlusses über den Ausbau der Flexenstraße bis zur Landesgrenze;
 10. Bericht über Tuberculinimpfung der Kinder;
 11. Verhandlungseinleitung mit der Außerbödnner Wuhrinteressentenschaft;
 12. Förderung des sonntäglichen Fortbildungsunterrichtes;
 13. Abschlägige Beantwortung der Eingabe des Franz Xaver Schwarzthans wegen Verbesserung des Gargellenweges;
 14. Bericht über die Erhebungen wegen dubioser Guthaben der Landesirrenanstalt Balduna;
 15. Erhebungen und Vorschläge über die Eingabe des Borarlberger Feuerwehrgauverbandes;
 16. Auszahlung des Landesbeitrages für den hydrographischen Dienst;
 17. Zuger Schulhausangelegenheit;
 18. Auszahlung des erwirkten Staats- und des bewilligten Landesbeitrages an die Parcelle Beschling;
 19. Mittheilung des Landtagsbeschlusses bezüglich der Rauschbrand-Schutzimpfung an den Borarlberger Landwirtschaftsverein;
 20. Auszahlung der dem Verbands der Spar- und Darlehenscassenvereine bewilligten Subvention;
 21. Auszahlung der Subvention an die Walfertthaler Straßenconcurrentz;
 22. Act bezüglich Unterhandlungen wegen der Luzregulierung;
 23. Erhebungen bezüglich Subventionierung der Langener Straße;
 24. Vorbereitungen zur Activierung der Hypothekbank;
 25. Regelung der wasserrechtlichen Frage bezüglich der Schutzbauten an der Mfenz;
 26. Beitragsleistungsverhandlung mit den an dem Straßenprojecte Wirthatobel—Bregenz theilhaftigen Gemeinden;
 27. Abschlägiger Bescheid an Christian Vickel in Fontanella;
 28. Erfolgreiche Unterstützung der Gemeinde Wolfurt und der Parcelle Kennelbach wegen einer Zufahrtsstraße zum Kennelbacher Bahnhofe;
 29. Vorberathung über Abänderung der Jagdgesetzgebung;
 30. Ausbau der Au-Damülser Straße;
 31. Landesauschufsbericht, betreffend die Maßnahmen zur Hebung der materiellen Lage des Lehrerstandes;
 32. Regierungsvorlage wegen Bestellung von Entscheidungsorganen bei Grundtausch zur besseren Bewirtschaftung;
 33. Gesuche der beiden Landeslehrervereine;
 34. Ansuchen bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft um Klarstellung der Concurrentzpflicht des Bizauer Baches;
 35. Vorlage des Landtagsbeschlusses bezüglich der bekannten Forderung von 77.598 fl. 90 kr. bei der k. k. Statthaltereirei resp. beim k. k. Finanzministerium;
 36. Auszahlung der bewilligten Subventionen an verschiedene Corporationen.

Über die Gegenstände ad 8, 9, 10, 12, 14, 15, 17, 22, 24, 30, 31, 32 sind dem hohen Landtage separate Berichte zugegangen und bezüglich der anderen stellt der Finanzausschufs den

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle die Ausführungen der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landesauschusses genehmigen.

II. Landesfond.

I. Rechnungsabschluss des Vorarlberger Landesfondes pro 1897 (Beilage A).

Laut Beilage A beziffern sich

die Gesamteinnahmen auf	109.298 fl. 25 fr.
die Gesamtausgaben auf	100.789 fl. 79 fr.
daher ergibt sich ein Cassastand von	8.508 fl. 46 fr.

Bezüglich der einzelnen Posten wird auf Beilage B verwiesen. Zu Post 4 dieser Beilage ist zu bemerken, dass die präliminierte Zahlung der 1. Rate pro 54.000 fl. zur Bregenzerwaldbahn noch nicht erfolgen mußte, weil die Bauconcession bisher nicht erteilt wurde.

Bei der gründlichen Prüfung der Buchungen und Belege wurde alles in Ordnung befunden und stellt deshalb der Finanzausschuß den

U n t r a g :

„Dem vorgelegten Rechnungsabschlusse des Vorarlberger Landesfondes pro 1897 wird nach den angeführten Ziffern die landtägliche Genehmigung erteilt.“

II. Vorausschlag pro 1897.

Nach Beilage XI. weist derselbe aus:

A. E i n n a h m e n :

a. Krankenverpflegskosten-Rückersätze	800 fl.
b. Schub- und Zwänglingskosten-Rückersätze	3.500 fl.
c. Landesfondszuschläge	84.000 fl.
d. Verschiedenes	800 fl.
e. Interimszinsen	2.800 fl.
f. Zuweisung vom Staate aus der Personaleinkommensteuer	10.500 fl.
g. Entnahme aus den Cassabeständen	56.000 fl.
Somit zusammen:	158.400 fl.

B. A u s g a b e n :

1. Kosten des Landesgesetzblattes	300 fl.
2. Kranken-, Irren-, Findel- und Gebärfhauskosten	14.000 fl.
3. Impfkosten	1.200 fl.
4. Beiträge zu Straßen- und Wasserbauten	75.000 fl.
5. Schub- und Zwänglingskosten	4.000 fl.
6. Gendarmerie-Bequartierung	5.000 fl.
7. Vorspannsauslagen	1.500 fl.
8. Schulauslagen	14.200 fl.
9. Verschiedenes	13.600 fl.
10. Landschaftlicher Haushalt	18.000 fl.
11. Hebung der Viehzucht	4.100 fl.
12. Zahlung an den Meliorationsfond IV. Rate	2.500 fl.
13. III. Rate für den Landhausbau fond	5.000 fl.
Somit zusammen:	158.400 fl.

Zu Post 4 ist zu bemerken, daß sich dieselbe infolge der vom hohen Landtage bewilligten und im Vorausschlage nicht vorgesehenen Subventionen für die Brandnerstraße 500 fl., Alexenstraße 300 fl. und 2000 fl. Aufbesserung für Bertolini, 1000 fl. mehr bei der Au-Damülser Straße zc. um rund 5000 fl. erhöhen wird; da jedoch mit Landtagsbeschluss vom 11. Februar d. J. die Post 13 „Kate für den Landhausbauhof“ entfallen kann und nun nach dem Angeführten nach Ansicht des Finanzausschusses auch entfallen soll, so wird die Gesamtsumme des Präliminaries nicht alteriert.

Dem Landesauschussantrage, „es seien von der Hauszins- und Hausclassensteuer 13 % und von der Grundsteuer, der Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, der allgemeinen Erwerbsteuer, der Besoldungssteuer für höhere Bezüge und der Rentensteuer 23 % Landeszuschläge einzuheben“, hält der Finanzausschuss dermalen für gerechtfertigt.

Die Erhöhung des Procentsatzes um 2 % ist geboten, weil die Bemessungsgrundlage infolge Einführung der neuen Steuergesetze eine andere geworden ist, und voraussichtlich der Ertrag trotz der Procenterhöhung für das Land ein geringerer werden dürfte.

Die Häusersteuer — wohl die drückendste Steuer — bildet eine Ausnahme, da dieselbe sich als Bemessungsgrundlage für die Landeszuschläge nicht ändert.

Zu Erwägung dieser Umstände schlägt der Finanzausschuss vor folgende

R e s o l u t i o n :

„Bei der nächstjährigen Präliminierung soll vorgesorgt werden, daß die Landeszuschläge zu der Hauszins- und Hausclassensteuer, wenn immer thunlich, um nur 1 % herabgesetzt werden.“

Unter weiterer Verweisung auf die dem Vorausschlage vom Landesauschusse (Beilage XI) beigelegten Erläuterungen stellt der Finanzausschuss den

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Zur Deckung des Erfordernisses pro 1898 wird auf die Grundsteuer, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, auf die allgemeine Erwerbsteuer, auf die Besoldungssteuer der höheren Bezüge der Privatbediensteten und auf die Rentensteuer eine Landesumlage von 23 %, auf die Hauszins- und Hausclassensteuer eine solche von 13 % einzuheben bewilligt.“

III. Landesculturfond.

Der detaillierte Rechnungsabschluss des Landesauschusses Beilage C weist

an Gesamteinnahmen	47.548 fl. 47 fr.
an Gesamtausgaben	2.916 „ 78 „
aus und bleibt sohin ein Vermögen von	44.631 fl. 69 fr.

Die Prüfung des Rechnungsabchlusses und der Widerstellung ergab die vollständige Richtigkeit obiger Ansätze und erhebt der Finanzausschuss den

U n t r a g :

„Dem vorliegenden Rechnungsabschlusse des Landesculturfondes pro 1897 wird mit dem ausgewiesenen Vermögensstande von 44.631'69 fl. die Genehmigung ertheilt.“

B. Voranschlag des Landesculturfondes.

E i n n a h m e n :

1. Zinsen von Activcapitalien	1530 fl.
2. Strafgeder	550 "
3. Jagdfarten	1000 "
4. Verschiedenes	300 "
	<u>3380 fl.</u>
	Zusammen

A u s g a b e n :

1. Beiträge zu Culturzwecken	2566 fl.
2. Stipendien	600 "
3. Verschiedenes	214 "
	<u>3380 fl.</u>
	Zusammen:

Die Posten haben im einzelnen gegenüber dem Voranschlage des Landesauschusses eine kleine Verschiebung erhalten. Da die Voranschlagssummen den bisherigen Ergebnissen entsprechen, stellt der Finanzausschuss den

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Voranschlag des Landesculturfondes für das Jahr 1898 wird genehmigt.“

IV. Krankenversorgung.

Da die im Rechenschaftsberichte des Landesauschusses ausgewiesenen Ziffern per 15.005 fl. 21 kr., welche in Beilage B einzeln aufgeführt erscheinen, mit dem Ausweise der Rechnung für den Landesfond im Zusammenhange stehen, wird gestellt der

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle die Ausführungen im Rechenschaftsberichte ad IV zur Kenntnis nehmen.“

V. Irrenversorgung.

1. Haushaltsrechnung der Landesirrenanstalt pro 1896.

Einnahmen:

1. Cassarest vom Jahre 1895	1.959 fl. 89 fr.
2. Ersätze von Verpflegungs- und Anschaffungskosten	37.499 " 29 "
3. Verschiedene Einnahmen	6.569 " 67 "
(Darunter 6000 fl. Dotation aus dem Landesfonde.)	
Zusammen	46.028 fl. 85 fr.

Ausgaben:

Befoldung der Angestellten	3.033 fl. 34 fr.
Löhne des Wartepersonales	2.983 " 25 "
Remuneration	55 " — "
Kirchenerfordernisse (Kapelle ausmalen, Glasfenster)	1.666 " — "
Kanzleierfordernisse	537 " 47 "
Berköstigung	24.672 " 69 "
Medicamente und Instrumente	458 " 36 "
Reinigung der Wäsche und Locale	93 " 83 "
Bettzeug und Wäsche	237 " 05 "
Hauseinrichtung	841 " 26 "
Beheizung	2.327 " 79 "
Beleuchtung	319 " 37 "
Erhaltung der Gebäude und Adaptierung	3.516 " 33 "
Steuern	7 " 45 "
Verschiedene Ausgaben für die Anstalt	1.167 " 97 "
Verschiedene Ausgaben für Kranke	1.948 " 35 "
Zusammen	43.865 fl. 51 fr.
Solin Cassarest	2.163 fl. 34 fr.

Bei genauer Prüfung der Rechnung und Belege hat sich ergeben, daß bei Beleg 54 zu Ungunsten der Wohlthätigkeitsanstalt ein Rechnungsfehler mit 40 fr. vorhanden ist. Dieser Betrag soll derselben vergütet und im Rechnungsjahre 1898 eingestellt werden.

Bei der vom Landesauschusse über Auftrag durchgeführten Betreibung der dubiosen Rückstände von 934 fl. 80 fr. hat sich ergeben, daß das Guthaben bei Lins in Ueberfagen mit 651 fl. als vollständig dubios abzuschreiben ist. Eingegangen sind 76 fl. 24 fr., während wegen der anderen Posten noch Verhandlungen schweben.

Die Besetzung der Directorstelle in der Person des Herrn Dr. Johann Fried und der Secundararztstelle in der Person des Herrn Dr. W. Peter Pfausler wird begrüßt.

Der Finanzausschuß erhebt den

U n t r a g :

„Dem Rechnungsabschlusse der Landesirrenanstalt für das Jahr 1896 wird die Genehmigung ertheilt.“

2. Voranschlag pro 1898.

Gesamteinnahmen	:	:	:	:	38.021 fl. 41 fr.
Gesamtausgaben	:	:	:	:	39.756 fl. 30 fr.
					Daher Deficit: 1.734 fl. 89 fr.,

welcher Betrag durch die Landescassa zu decken kommt.

Da voriges Jahr eine detaillierte Aufzählung der einzelnen Posten erfolgt ist und heuer diese Posten ganz ähnlich sind, so wird hierauf nicht weiter eingegangen. Der aus der Landescassa zu deckende Betrag ist wesentlich niedriger, weil weniger Bau- und Anlagekosten sind.

Der Finanzausschuss erhebt den

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Voranschlage der Landesirrenanstalt Balduna mit dem Abgange von 1734 fl. 39 fr. wird die Zustimmung ertheilt.“

VI. Gemeindeangelegenheiten.

Die Gemeindeumlagen der sämtlichen Gemeinden des Landes sind von 622.227 fl. 73⁵/₁₀ fr. im Vorjahre auf 625.224 fl. 90 fr., sohin im Berichtsjahre um 2997 fl. 16⁵/₁₀ fr. gestiegen.

Bezüglich der Bewilligung von Darlehen, Tausch und Verkauf von Gemeindegründen und der Controlle der Vermögensgebarung wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen und gestellt der

A n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle das Gebaren des Landesauschusses in Gemeindeangelegenheiten zur befriedigenden Kenntnis nehmen.“

VII. Stipendien und Stiftungen.

Der ziemlich umfangreiche Bericht des Landesauschusses weist die Auszahlung des dem Schmiedgesellen Josef Deuring in Bregenz verliehenen Stipendiums, die Verleihung eines solchen an den Schmiedgesellen Johann Kaspar Neusburger aus Bizau und die Auszahlung des verliehenen Veterinärstipendiums an Albin Grabher in Höchst aus.

Für die zwei freien Kaiser-Ferdinands-Stipendien sind Carl Herzberger aus Dornbirn, Hörer des Politechnikums in Graz, und Franz Feuerstein aus Bregenz stud. med. an der k. k. Universität in Innsbruck in Vorschlag gebracht worden.

Der eine Staatsstiftungsplatz in den Militärerziehungs- und -bildungsanstalten ist noch von Valentin Feuerstein besetzt, während der andere freie demnächst zur Ausschreibung und Wiederverleihung kommt.

Von der Dr. Zuffel'schen Stiftung wurden 4 Stipendien an Lehramtszöglinge in Tisis und 2 an Schülerinnen der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Innsbruck verliehen.

Bezüglich der aus dem Landesfonde verliehenen Stipendien und der Rückerstattung von zwei Stipendienbeträgen wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen und erhoben der

U n t r a g :

„Dem Gebaren des Landesausschusses bezüglich der Stipendien wird zugestimmt.“

VIII. Dr. Anton Zuffel'sche Stiftung.

Rechnungsabschluss pro 1897.

Gesamteinnahmen	8743 fl. 82 ⁵ / ₁₀ fr.
Gesamtausgaben	350 fl. — fr.
Schließliches Vermögen:					8393 fl. 82 ⁵ / ₁₀ fr.

U n t r a g :

„Der h. Landtag wolle den Rechnungsabschluss der Dr. Anton Zuffel'schen Stiftung pro 1897 mit dem ausgewiesenen Vermögen von 8393 fl. 82⁵/₁₀ fr. genehm halten.“

IX. Invaliden-Stiftung des Vorarlberger Sängerbundes.

Die Gesamteinnahmen betragen 935 fl. 67 fr. gegen 30 fl. Ausgaben für ein Stipendium an den bisherigen Invaliden und verbleibt sohin ein schließliches Vermögen von 905 fl. 67 fr. Der Finanzausschuss erhebt den

U n t r a g :

„Der h. Landtag wolle den Rechnungsabschluss der Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes pro 1897 mit dem ausgewiesenen, schließlichen Vermögen von 905 fl. 67 fr. genehm halten.“

X. Viehseuchenfond für Einhufer.

Rechnungsabschluss pro 1897.

Gesamteinnahmen	fl. 7092.59
Gesamtausgaben	„ 18.18
Schließliches Vermögen					.	fl. 7074.41

Schadenfall ist keiner vorgekommen. Der Finanzausschuss stellt den

U n t r a g :

„Der h. Landtag wolle den Rechnungsabschluss des Viehseuchenfondes für Einhufer pro 1897 mit dem ausgewiesenen, schließlichen Vermögen von 7074 fl. 41 fr. genehm halten.“

XI. Fond zur Hebung der Rindviehzucht.**Rechnungsabschluss pro 1897.**

Gesamteinnahmen	fl. 37.960 ⁵¹
Gesamtausgaben	„ 4.052 ⁸⁴
Schließliches Vermögen	fl. 33.907 ⁶⁷

Bezüglich der Verwendung gibt Beilage E genauen Aufschluß.
Unter Hinweisung hierauf stellt der Finanzausschuß den

U n t r a g :

„Der h. Landtag wolle den Rechnungsabschluss pro 1897 des Fondes zur Hebung der Rindviehzucht mit dem ausgewiesenen Vermögen von 33.907 fl. 67 fr. genehm halten.“

XII. Feuerwehrfond.**Rechnungsabschluss pro 1897.**

Einnahmen	fl. 13.685 ^{19⁵/₁₀}
Ausgaben	„ 1.150 [—]
Schließliches Vermögen	fl. 12.535 ^{19⁵/₁₀}

Im Rechenschaftsberichte des Landesauschusses (Seite 88/89) finden sich die Ein- und Ausgänge specificiert und wird deshalb hier nur hervorgehoben, daß sich ein Vermögenszuwachs von 1744 fl. 19 fr. ergeben hat.

Der Finanzausschuß stellt den

U n t r a g :

Der h. Landtag wolle den Rechnungsabschluss des Vorarlberger Feuerwehrfondes pro 1897 mit einem Vermögen von 12.535 fl. 19⁵/₁₀ fr. genehm halten.

XIII. Normalschulfond.**Rechnungsabschluss pro 1897.**

Einnahmen	fl. 100.464 ^{65⁵/₁₀}
Ausgaben	„ 6 136 ⁴⁹
Schließliches Vermögen	fl. 94.328 ^{16⁵/₁₀}

Die einzelnen Posten der Rechnung finden sich in Beilage E detailliert. Es wird sich darauf berufen und gestellt der

U n t r a g :

„Der h. Landtag wolle den Rechnungsabschluss des Normalschulfondes pro 1897 mit dem ausgewiesenen Vermögen von 94.328 fl. 16⁵/₁₀ fr. genehm halten.“

Das im Rechenschaftsberichte erstattete

Referat

über die Thätigkeit des Landesculturingenieurs in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. December 1897 gibt ein Bild von dem umfangreichen, fleißigen und erspriesslichen Arbeiten desselben.

Der Finanzausschuss hat die Cassacontrierung vorgenommen und hiebei gefunden, wie es bei der außergewöhnlich pünktlichen Genauigkeit des Cassa- und Fondsverwalters nicht anders zu erwarten war, dass sowohl die Cassa als die Sparcassabücher und Wertpapiere mit den Ausweisen in den Rechnungsabschlüssen entsprechen.

Bei der Prüfung des Rechenschaftsberichtes hat sich der Finanzausschuss die Ueberzeugung verschafft, dass der Landesauschuss in gewohnter Weise die sehr zahlreichen Agenden mit großem Eifer und besonderer Pflichttreu ebewältigt hat, und spricht demselben im Namen des Landes den Dank hiefür aus.

Bregenz, den 29. Jänner 1898.

J. Nägele,
Obmann.

Josef Ölz,
Berichterstatter.

